



Datum: 12.11.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Richter
-----------------	-------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege

Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Landtag des Landes NRW hat am 25.10.2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) beschlossen. Das KiBiz tritt am 01.08.2008 in Kraft und löst das bis dahin geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Nach dem KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) vom Jugendamt festgesetzt werden. Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen.

Das KiBiz behält bei der Finanzierung der Tageseinrichtungen die Aufteilung nach Trägeranteilen bei. Der kirchliche Trägeranteil beträgt 12 %, die Anteile der Elterninitiativen 4 % und der kommunalen Träger 21 %. Die Kosten für die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils von 20 % auf 12 % übernimmt das Land zu 75 %; die Kommunen zu 25 %. Der Anteil der Elternbeiträge am Finanzierungssystem beträgt weiterhin 19 Prozent. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse von Land und Stadt. Insgesamt ergibt sich so folgendes Bild:

	Kirchliche Träger	Elterninitiative	kommunaler Träger
Trägeranteil	12,0 %	4,0 %	21,0 %
Zuschuss Land	36,5 %	38,5 %	30,0 %
Zuschuss Stadt	32,5 %	38,5 %	30,0 %
Elternbeiträge	19,0 %	19,0 %	19,0 %

Die Heranziehung zu Elternbeiträgen erfolgt seit dem 01.08.2007 auf Grundlage der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege vom 11.05.2007.

Durch das KiBiz wird eine neue Finanzierungsstruktur für Tageseinrichtungen eingeführt. So erfolgt eine Umstellung von der bisherigen Spitzabrechnung auf eine Finanzierung über kindbezogene Pauschalen. Insgesamt gibt es zukünftig neun verschiedene Kindpauschalen, die sich aus der Gruppenform sowie der gewünschten Betreuungszeit ergeben. Vor dem Hintergrund des stark vom bisherigen GTK abweichenden neuen Finanzierungssystems ergibt sich das Problem der nur schwer kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass das zukünftige Wahlverhalten der Eltern, die damit verbundene Bildung von Gruppenformen und die von beiden Faktoren abhängigen Kindpauschalen nur eingeschränkt prognostiziert werden können. Trotz dieser erheblichen Unsicherheiten sollte aus Sicht der Verwaltung die Höhe der Elternbeiträge bereits jetzt festgelegt werden. Dieses Vorgehen bietet für die Eltern den Vorteil, dass ihnen bei der Entscheidung für eine Betreuungszeit auch die Höhe des damit verbundenen Elternbeitrages bekannt ist. Würde ein anderes Vorgehen gewählt, hätte dies erhebliche Unsicherheiten auf Seiten der Eltern zur Folge. Zudem wäre nicht auszuschließen, dass einige Eltern ihre Entscheidung über die Wahl der Betreuungszeit im Nachhinein korrigieren wollen und dies die Planungssicherheit der Träger negativ beeinflussen würde.

Die zur Zeit gültige Elternbeitragstabelle erfüllt nicht die im KiBiz gestellten Anforderungen und ist daher zum kommenden Kindergartenjahr zu überarbeiten. In der vorgelegten Elternbeitragstabelle Anlage1) und dem Entwurf der Satzung Anlage 3) wurde folgendes berücksichtigt:

- die unterschiedlichen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden
- die untere Einkommensgrenze wurde von bis 12.271 € auf bis 15.000 € angehoben und damit mehr Eltern beitragsfrei gestellt
- es wurden zusätzliche Einkommensstufen eingefügt. Zudem wurden die „Sprünge“ in der bisherigen Beitragstabelle bezogen auf die Staffelung der Jahreseinkommen verringert. Die Tabelle wurde in 10.000 € - Schritten aufgebaut, beginnend ab 15.000 €.
- Ausgangspunkt der Beitragsgestaltung für Kinder ü3 waren die in der bisherigen Tabelle vorgesehenen Beiträge für 35 Regelstunden. Bei der Neugestaltung war es das Ziel, bei den Einkommensgruppen möglichst geringe Abweichungen der vorgeschlagenen Beiträge im Vergleich zum derzeit gültigen System zu haben.
- bei der Betreuungszeit von 25 Stunden wurde ein Abschlag von 15 % und bei der Betreuung von 45 Stunden der bisherige Zuschlag für die Über-Mittag-Betreuung berücksichtigt.
- bei der Gestaltung der Beiträge wurden zwei Altersstufen (Kinder im Alter von drei bis zur Einschulung und Kinder unter drei Jahren) berücksichtigt.
- Ausgangsbetrag für die Beitragsgestaltung für Kinder u3 ist der in der Tabelle vorgesehene Beitrag für 35 Betreuungsstunden für Kinder ü3. Zusätzlich wurde ein prozentualer Aufschlag berücksichtigt, der sich aus dem Unterschied der Kindpauschala-

len der Gruppenformen I und III bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden ergibt (= + 35 %).

- die Beiträge gelten für alle Gruppenformen unabhängig von der Höhe der Kindpauschalen.
- für Schulkinder, die in einer Tageseinrichtung betreut werden, wird der Elternbeitrag nach Spalte 2 der Beitragstabelle (25 Stunden) erhoben.
- die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder wird beibehalten.
- Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, ist der in Spalte 7 der Beitragstabelle vorgesehene Betrag.

Auf der Grundlage der fiktiven Darstellung der Ermittlung von Gruppenformen (siehe Anlage 2 zu Vorlage Nr. VII/848) und unter Berücksichtigung der durch das Land vorgegebenen Planungsdaten wurde für das Kindergartenjahr 2008/2009 ein Aufwand von 4,3 Mio € ermittelt. Die Berechnung ist dieser Vorlage als Anlage 2) beigefügt. Gegenüber den Betriebskosten nach dem GTK von rd. 3,5 Mio € führt das neue Finanzierungssystem zu einer Steigerung des pauschalierten Aufwandes um 800.000 €/Jahr = 23 %. Der Finanzierungsanteil der Eltern müsste dann 810.000 € (19 % von 4,3 Mio €) betragen. Dieser Betrag übersteigt das bisherige Elternbeitragsaufkommen von 590.000 € deutlich.

Zu differenzieren ist zwischen eigenen Einrichtungen und denen der freien Träger. Während sich der tatsächliche Aufwand der eigenen Einrichtungen zunächst nicht ändert, haben die freien Träger einen Anspruch auf Leistung der Kindpauschalen. In der Praxis bedeutet dies, dass für die eigenen Einrichtungen der Finanzierungsanteil der Eltern mit 19 % des Aufwandes vollständig erreicht wird, während bei steigendem Aufwand dies für die Einrichtungen der freien Träger nicht mehr möglich ist. Dem wirkt entgegen, dass in der Systematik des KiBiz ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss an die freien Träger nicht vorgesehen ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Berechnung, die mit Risiken behaftet ist, zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Grundlage für eine Erhöhung der Elternbeiträge herangezogen werden. Über eine Anpassung der Beiträge sollte erst dann beraten werden, wenn sich die Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems besser beurteilen lassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 3) beigefügt.